

# **DATENSCHUTZINFORMATION**

## **für Bestattungskosten**

Seit dem 25.05.2018 sind in allen EU-Mitgliedsstaaten die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) anzuwenden.

Die allgemeinen Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung in der Stadt Dessau-Roßlau geben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte, die sich aus den Datenschutzregelungen ergeben.

Wir legen großen Wert auf den Schutz Ihrer Daten und die Wahrung Ihrer Privatsphäre. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen.

### **1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:**

Die Stadt Dessau-Roßlau, vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Robert Reck, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau, Email: [ob@dessau-rosslau.de](mailto:ob@dessau-rosslau.de), Telefon: 0340 204 1000, Fax: 0340 204 2691201 verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Amt für Soziales und Integration, [sozialamt@dessau-rosslau.de](mailto:sozialamt@dessau-rosslau.de), Tel. 0340 204 1050

### **2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten**

Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau  
Email: [datenschutz@dessau-rosslau.de](mailto:datenschutz@dessau-rosslau.de)  
Telefon: 0340 204 1709  
Fax: 0340 204 2691709

### **3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet: Prüfung des Anspruchs auf Übernahme von angemessenen Bestattungskosten nach § 74 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII).

### **4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Zur Erfüllung dieser Aufgabe dürfen ihre Daten an das Nachlassgericht, den Nachlasspfleger und/oder den Nachlassverwalter übermittelt werden.

Eine Übermittlung an ein Drittland erfolgt unsererseits nicht.

Der besondere Schutz der Sozialdaten ist in den §§ 67 ff Sozialgesetz Zehntes Buch (SGB X) geregelt. Im Übrigen werden Ihre Daten nur dann weitergegeben, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.

### **5. Dauer der Speicherung**

Sozialdaten sind gem. § 84 Abs. 2 SGB X zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig ist.

Ihre erfassten personenbezogenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert. Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten unwiederbringlich gelöscht.

## **6. Betroffenenrechte**

Sie haben das Recht auf Auskunft über die sie bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie auf deren Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17, 18 DS-GVO). Ferner besteht ein Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO) gegen die Verarbeitung, soweit diese nicht ausschließlich zur Aufgabenerfüllung erfolgt; ein Recht auf Übertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) der von Ihnen bereitgestellten Daten.

Sollten Sie von Ihren Betroffenenrechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Dessau-Roßlau, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Geschäftsstelle und Besucheradresse:

Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg,

Telefon: +49 391 81803-0, Telefax: +49 391 81803-33,

E-Mail: [poststelle@ldf.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@ldf.sachsen-anhalt.de). Internet: [www.datenschutz.sachsen-anhalt.de](http://www.datenschutz.sachsen-anhalt.de).

## **7. Widerrufsrecht bei Einwilligungen (Art. 13 Abs. 2c DS-GVO)**

Soweit Sie uns eine Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a DS-GVO) zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke gegeben haben, ist die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf verarbeiteten Daten sind dann rechtmäßig verarbeitet und von einem solchen Widerruf nicht berührt.

Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

## **8. Pflicht zur Bereitstellung von Daten (Art. 13 Abs. 2e DS-GVO)**

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Daten ergibt sich aus §§ 60 ff Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I)

Mögliche Folge der Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten kann auch eine Nichtgewährung von Leistungen sein.